

lagerung des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Bonn für „prüfungsbedürftig“. Sollte für dieses Gericht aber eher ein Sitz in den neuen Bundesländern „in Betracht kommen“, wäre laut Plan das Kasseler Bundesarbeitsgericht „eine denkbare Alternative für Bonn“.

Das mag Kassels Oberbürgermeister Wolfram Bremer kaum glauben. Denn daß die Großstadt im strukturschwachen Nordhessen ihr Obergericht ausgerechnet an Bonn verlieren sollte, halten die Kasseler wie auch Hessens Regierung für einen schlechten Scherz.

Frankfurts Oberbürgermeister Andreas von Schoeler nennt den Vorschlag, die rund 3000 Eisenbahn-Verwalter an den Rhein umzusiedeln, einen „Schildbürgerstreich“ – immerhin baut die Bahn gerade für 255 Millionen Mark den ersten Abschnitt einer neuen Zentrale am Main.

Auch die Mitarbeiter der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit wollen aus Eschborn nicht weg. Ein Umzug der GTZ könnte durchaus Sinn machen, falls Bonn mit dem Entwicklungshilfeministerium und anderen, auch internationalen Institutionen zu einem Dritt-welt-Zentrum ausgebaut würde. Schließlich steht die Gesellschaft unter Aufsicht von Ressortchef Carl-Dieter Spranger (CSU).

Zumindest einer nahm die neuesten Nachrichten aus Bonn ganz gelassen: der Präsident des Bundesrechnungshofs, Heinz Günter Zavelberg. Aus Furcht, nach Ostdeutschland umziehen zu müssen, hatte er schon vor Monaten die Verlegung seiner Behörde an den Rhein angeboten.

Über den Abzug der Kassenkontrollen wurde Andreas von Schoeler nicht groß maulen: Die Stadt hätte die Behörden-Immobilien ganz gern; sie liegen in bester Citylage gleich neben dem Römer.

Pietät

Staub zu Puderzucker

Rechtsradikale und Kommunen streiten seit sieben Monaten, wo die Asche des Neonazi-Führers und Aids-Opfers Michael Kühnen beerdigt werden darf.

Es war eine würdige Totenfeier: Die Polizei hatte die Trauerhalle des Kasseler Hauptfriedhofes gründlich nach Bomben abgesucht und die Mannschaftswagen in Stellung gebracht.

Knapp hundert Trauergäste scharrten dezent mit schweren Stiefeln. Im Sarg

lag die Leiche des Neonazi-Führers Michael Aloysius Alfons Kühnen – zusammen mit zwei Reichskriegsflaggen.

Die Totenrede hielt Christian Worch, 35, von Parteifreunden „Der kleine Goebbels“ genannt. Der Chef der rechtsextremen „Nationalen Liste“ aus Hamburg rühmte, Kühnen sei der „Platz in den Annalen des Reiches“ sicher.

Zur Zeit suchen die Neonazis erst mal einen Platz für die Urne mit Kühnens Asche. Verbrannt wurde der Leichnam nach der Trauerfeier am 3. Mai. Seitdem steht die Urne in einem Stahl-schrank der Kasseler Friedhofsverwaltung. Mehrere Städte haben sich geweigert, Kühnen auf ihrem Friedhof zu beerdigen. Die Kommunen fürchten, zum Wallfahrtsort der braunen Kameraden zu werden.

Neonazi Worch zieht jetzt vor Gericht, um ein Grab für Kühnen zu erstreiten. Sein Gesinnungs-genosse Heinz Reisz, 53, mag auf ein Urteil nicht war-

gen üblich, auf der Nordsee verklappt werden dürfte. Doch diesen Ausweg hat Kühnen selber verbaut: Neun Tage bevor er, 35 Jahre alt, im Städtischen Krankenhaus Kassel starb, bestellte er sich den Notar Paul Wagner ans Krankbett.

Für 81 Mark plus Umsatzsteuer gestaltete Wagner Kühnens Wünsche juristisch wasserdicht. Der „bekennende Nationalsozialist“ (Kühnen) wollte in Langen bei Frankfurt beerdigt werden.

In dem hessischen 33 000-Seelen-Städtchen hatte Kühnen von Anfang 1989 bis Februar 1991 gelebt – teils bei Kumpanen, teils im Gasthof „Egelsbacher Hof“. Er und sein Freund Heinz Reisz wollten Langen zur „Hauptstadt der Bewegung“ und zur „ersten ausländerefreien Stadt Deutschlands“ machen.

Auf dem Langener Friedhof liegt auch Gerald Hess begraben, einst ein enger Freund des homophilen Kühnen. Der 23jährige Hess war 1990 an einer Ladung Schrotkugeln gestorben.



Kühnen-Freund Worch: „Wir haben uns nur Körbe geholt“

ten. Er droht, die zwei Kilogramm Asche zu entführen: „Man kann Tresore aufbrechen“, dröhnt der Sprecher der Rechtsgruppe „Deutsches Hessen“, „dann soll der Staat die Urne mal suchen.“

Das Behältnis sei „einbruchsicher“ verstaubt, versichert dagegen Hans Günter Pasche, der Chef der Kasseler Friedhofsverwaltung. Auch eine „gesundheitliche Gefährdung“ gehe von der Urne des an Aids gestorbenen Kühnen „nicht aus“. Das Abstellen im Stahl-schrank, räumt Pasche allerdings ein, sei keineswegs eine „würdige Bestattung“.

Das Problem wäre aus der Welt, wenn die Asche, wie bei Seebestattung-

Selbstmord, mutmaßte die Polizei. Mord, zeterten Neonazis.

Beim abendlichen Mensch-ärgere-dich-nicht hatte Kühnen dem Kameraden Reisz von der zerrütteten Beziehung zu seinem Vater berichtet. Der Bonner Geschäftsmann wollte nichts mit seinem Sohn zu tun haben: „Wenn du an die Macht kommst“, zitierte Kühnen seinen Vater, „geh ich mit der Knarre in den Untergrund.“ Deshalb verbot Kühnen in der Urkunde des Notars seiner Familie, ihn zu beerdigen.

Schriftlich verpflichtete er statt dessen zwei Freunde, seine Asche nach Langen zu bringen: den Hamburger

Rechtsradikalen Worch und die Kühnen-Verlobte Esther Simone Wohlschläger, 20, die von den Völkischen stets „Lissa“ gerufen wird.

Fünf Tage nach der Trauerfeier schickte Worch ein Einschreiben an die Stadt Langen. „Wünschenswerter Termin“ für die Beerdigung sei der 21. Juni, Kühnens Geburtstag. Doch die Stadt konterte mit dem Friedhofsgesetz: Es bestehe „grundsätzlich kein Anspruch auf Gestattung der Beisetzung“. Kühnen sei weder in Langen gestorben, noch habe er seinen letzten Wohnsitz dort gehabt. Tatsächlich war Kühnen nirgendwo gemeldet.

Worch und Wohlschläger ließen nicht locker und pochten auf den Paragraphen 2 der Friedhofssatzung, der Ausnahmen zuläßt, wenn der Tote eine besondere Beziehung zur Stadt hatte. Doch Kühnens Zeit in Langen ist der Stadt nicht Grund genug. Peter Neumann, 35, Leiter des Rechtsamtes, schrieb an Worch, „der Ruf der Stadt Langen“ könne durch „die Beisetzung des Verstorbenen weiter beeinträchtigt werden“.

Jetzt hat Worch vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt Klage erhoben. Er will die Stadt zwingen, Kühnen zu beerdigen. Es fand sich nur kein Anwalt, der ihm da helfen mochte. „Wir haben uns nur Körbe geholt“, jammert der Neonazi. Der Streitwert und somit der Verdienst sei den Juristen zu gering, argwöhnt Worch, außerdem sei dies ein „etwas ausgefallenes Rechtsgebiets“.



Neonazi Kühnen (1990)
Urne im Stahlschrank

Weil ein Verwaltungsprozeß Jahre dauern kann, rief Worch den Kasseler Friedhofschef Pasche an und fragte, ob Kühnen nicht „interimsweise“ dort beerdigt werden könne. Doch Pasche wimmelte ihn ab. Der Neonazi-Führer sei nicht in Kassel geboren und nur „eher zufällig“ dort gestorben.

Pasche, der so viel Respekt vor dem toten Neonazi hat, daß er nicht einmal Fotos von der Urne gestattet, gab Worch einen uneigennütigen Tip. Der Hamburger möge die Asche doch in Bonn zwischenlagern; denn Kühnen wurde in Beuel, heute Bonn-Beuel, geboren. Worch schrieb wieder einen Antrag. Die Stadt Bonn antwortete „mit freundlichen Grüßen“, aber ablehnend. Als Eintrittskarte für Bonner Friedhöfe reiche der Geburtschein nicht.

Mit Angst vor dem Extremisten, so beteuert die zuständige Sachgebietsleiterin Hannelore Schmitz, 37, habe das nichts zu tun: „Wenn die Friedhofssatzung das hergegeben hätte, dann hätte er einen Platz bekommen.“

Dem poltrigen Langener Rechtsradikalen Reisz (Spitzname „Nero“) wurde es langsam zuviel: „Irgendwas muß passieren, sonst machen wir Vandalismus auf Friedhöfen“ – was nichts Neues wäre. Gesinnungsgenossen von ihm haben immer mal wieder Hakenkreuze auf Kapellen gesprüht

und Grabsteine umgekippt. Auf dem Rechtsweg, glaubt Reisz, würde „Michaels Staub zu Puderzucker werden“.

Reisz selber gibt vor, an „germanische Götter“ zu glauben; die Bürgermeister, die Kühnen das Grab verweigern, beschimpft er jedoch als „unchristliche Teufelsbrut“. Notfalls sei die „Basis bereit“ zu Aktionen; die gestohlene Urne würde sich prächtig machen an der Spitze von Demonstrationen.

Worch bemüht unterdessen weiterhin den Rechtsweg; immerhin hat ihm die Bonner Stadtverwaltung einen Hinweis gegeben, der ebenso gut war wie der Tip aus Kassel: Er möge sich an die thüringische Gemeinde Zimmern bei Bad Langensalza wenden. Dort habe „Kühnen vor seinem Tode zuletzt gewohnt“.

Die Gemeindeverwaltung im Osten lehnte ab, obwohl Kühnen seine letzten drei Monate dort gefristet hatte. Aber in Zimmern sei er nicht gemeldet gewesen, könne deshalb dort auch nicht beerdigt werden, meint Bürgermeister Frank Büchner. „Nach meinem Rechtsempfinden“, schrieb der Thüringer an Worch, „wäre der Geburtsort verpflichtet, eine Ruhestätte bereitzustellen.“ Die Bonner Absage könne er „deshalb nicht begrüßen“.

In dieser Woche will Worch der Stadt Paderborn einen Antrag schicken. Dort hatte Kühnen sich einst ausnahmsweise mal angemeldet. Die Chancen stehen allerdings schlecht. Die Paderborner Stadtverwaltung hatte den Neonazi vor rund anderthalb Jahren zwangsweise abgemeldet: Sie hatte entdeckt, daß Kühnen nur einen Scheinwohnsitz in Paderborn hatte, tatsächlich aber durch den Osten tingelte.

Für diese Weitsicht werden die Paderborner Stadtväter ihren Beamten nun zumindest in aller Stille danken.

Gegendarstellung

Die Zeitschrift „Der Spiegel“ enthält in ihrer Ausgabe 46/1991 vom 11. November 1991 auf S. 147 f. unter der Überschrift „Spesen in bar“ einen Bericht, in dem ich erwähnt werde.

In dem Bericht heißt es, ich sei auf Kosten der Otto-Benecke-Stiftung nach Afrika gereist.

Hierzu stelle ich fest: Ich bin nicht auf Kosten der Otto-Benecke-Stiftung nach Afrika gereist.

Bonn, den 13. November 1991

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Rita Süßmuth hat recht. Ihre Teilnahme an der Veranstaltung der Otto-Benecke-Stiftung wurde aus Mitteln des Bundeshaushaltes bezahlt.
–Red.



Kühnen-Freund Reisz
„Man kann Tresore aufbrechen“